



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1381
8 October 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1284. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1284, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1381
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2020

(Wien (Österreich) und über Zoom, 3. November 2020)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1380 vom 8. Oktober 2020 über Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE2020, die am 3. November 2020 in Wien (Österreich) und über Zoom abgehalten wird, ausgerichtet vom Vorsitz der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum,

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2020 zum Thema „Förderung der Sicherheit in der OSZE-Mittelmeerregion durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum“ abzuhalten,

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2020

Wien (Österreich) und über Zoom, 3. November 2020

I. Vorläufige Tagesordnung

Einführung

Bei der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2019 in Tirana zogen die Minister, andere hochrangige Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner Bilanz über die Mittelmeerpartnerschaft anlässlich ihres 25. Jahrestags. Sie stimmten darin überein, dass die Feierlichkeiten eine willkommene Gelegenheit böten, die Zukunft der Partnerschaft zu gestalten, statt lediglich der vergangenen Errungenschaften zu gedenken. Im Geiste wachsender Zusammenarbeit und echter Partnerschaft benannte der Ministerrat der OSZE 2019 in Bratislava die Kontaktgruppe für den Mittelmeerraum in Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum um.

Vor diesem Hintergrund förderte Schweden als Vorsitz der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum 2020 den politischen Dialog mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum über eine Reihe wichtiger Themen mit dem Ziel, den Austausch vorbildlicher Verfahren zu intensivieren und Bereiche für eine langfristige Zusammenarbeit zu ermitteln. Die Themen beinhalteten: Informationstechnologie und die Bekämpfung des Menschenhandels, Frauen und Frieden und Sicherheit, Beteiligung der Jugend an der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und der Radikalisierung, die zu Terrorismus führen.

Zum Abschluss des Programms 2020 wird sich die Mittelmeerkonferenz der OSZE mit dem Thema „Förderung der Sicherheit in der OSZE-Mittelmeerregion durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum“ befassen. Die Veranstaltung beginnt mit einem hochrangigen politischen Segment zur Erörterung der Frage, wie Sicherheit durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum in Zeiten der COVID-19-Pandemie gefördert werden kann. Die themenbezogenen Sitzungen setzen sich dann mit bestimmten Aspekten auseinander, darunter die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und die Förderung der Zusammenarbeit im Umweltbereich.

Damit soll die Konferenz eine Plattform bieten für die „Weiterentwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Auseinandersetzung mit den [...] Herausforderungen [...] sowie für die Wahrnehmung neuer Chancen – im Geiste echter Partnerschaft, von Zusammenarbeit und Eigenverantwortung“, wie in der Erklärung des Ministerrats von Mailand zu Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (MC.DOC/4/18/Corr.1) gefordert.

Dienstag, 3. November 2020

- Registrierung der Teilnehmer
- Eröffnungsworte
- Hochrangiges politisches Segment: Umfassende Antwort auf die derzeitigen Sicherheits Herausforderungen: Förderung der Sicherheit durch nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum während der COVID-19-Pandemie
- Mittagessen
- Sitzung I: Wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen
- Kaffeepause
- Sitzung II: Förderung der Zusammenarbeit im Umweltbereich
- Schlussworte

II. Teilnahme

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) werden an der Konferenz teilnehmen und Beiträge leisten. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Europarat, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Financial Action Task Force, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationale Organisation für Migration, Internationaler Währungsfonds, Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Middle East and North Africa Region Financial Action Task Force, Mittelmeerforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation Internationale de la Francophonie, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, UN-Habitat, UNICEF, Union für das Mittelmeer, UN Women, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, Vereinte Nationen, VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, VN-Überwachungsteam für Sanktionen gegen die Al-Qaida, Weltbank, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und Zentraleuropäische Initiative.

Weitere Organisationen können vom Gastland als Beobachter zur Konferenz eingeladen werden.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, Beiträge zu leisten.

III. Organisatorische Modalitäten

Die Konferenz beginnt um 9.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Konferenz ist eine eintägige Veranstaltung. Dieser Beschluss ist durch die von der derzeitigen COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen und unberechenbaren Umstände bedingt und stellt daher keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Mittelmeer-Konferenzen dar.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Mittelmeerkonferenz 2020 wird in Englisch und Französisch abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.